

☒ Zutreffendes ankreuzen		Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!			
1	Mitteilung baugenehmigungsfreier und genehmigungsfreigestellter Vorhaben und Anzeige von Beseitigungen ☐ nach § 63 HBO i.V.m. der Anlage zu § 63 HBO Abschnitt IV Nr. 1 (an den Magistrat / Gemeindevorstand) ☐ nach § 63a Satz 2 HBO (an die untere Bauaufsichtsbehörde, mind. 1 Monat vor der beabsichtigten Beseitigung); mit der Beseitigung wird begonnen werden am Datum ☐ nach §§ 64 und 64a HBO (an die untere Bauaufsichtsbehörde)	Aktenzeichen der Gemeinde / Bauaufsicht Eingangsstempel der Gemeinde / Bauaufsicht			
		Gemeinde / Bauaufsichtsbehörde:			
2	Baugrundstück	Gemeinde, Ortsteil			
		Straße, Hausnummer			
		Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte alle Flurstücke angeben, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)			
		Eigentümer/in: Name und Anschrift (sofern abweichend von Bauherrschaft in Punkt 6)			
		Aktenzeichen früherer Vorgänge (z.B. Bauvoranfragen, Baugenehmigungen)			
3	Bauvorhaben bzw. Beseitigung nach § 63a Satz 2 HBO (nach Art und Nutzung)				
		Gebäudeklasse (GK)	GK 1 ☐ GK 2 ☐ GK 3 ☐ GK 4 ☐ GK 5 ☐	Sonderbau ☐	
4	Bauherrschaft	Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen)		Telefon	
		Straße, Hausnummer		Fax	
		Postleitzahl, Ort		E-Mail	
		Ich bestätige, dass ich die öffentlich-rechtlichen Pflichten aus § 56 HBO übernehme. Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den vorgelegten Bauvorlagen in Dateien der Bauaufsicht gespeichert werden. ☐ Mit erhöhtem Baulärm ist nicht zu rechnen, eine Konzeption zur Vermeidung von Baulärm entfällt.		Bauherrschaft Datum / Unterschrift	
Bei Beseitigungen nach § 63a Satz 2 HBO weiter mit Punkt 8 und 9b!					
5	Baugenehmigungsfrei nach § 63 i. V. m. der Anlage zu § 63 HBO	☐ Das Vorhaben ist aufgeführt in der Anlage zu § 63 HBO unter Abschnitt		und Nummer	mit Freistellungsvorbehalt nach Abschnitt IV Nr. 1.
		Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen ☐ sind nicht vorgesehen. ☐ werden gesondert beantragt.			
6	Vorhaben nach § 64 oder § 64a HBO	☐ Das Vorhaben liegt innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des in Kraft getretenen Bebauungsplanes:			
		Nummer / Bezeichnung des Bebauungsplanes			rechtskräftig seit
		☐ Es handelt sich um einen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 oder §§ 12, 30 Abs. 2 des Baugesetzbuches			
		☐ Es handelt sich um die Errichtung von Wohngebäuden im unbeplanten Innenbereich nach § 34 des Baugesetzbuches			
		☐ Die sonstigen Voraussetzungen aus § 64 Abs. 1 und 2 HBO (auch in Verbindung mit § 64a HBO) sind erfüllt.			

7	Entwurfsverfasser/in (nicht bei Beseitigung von Anlagen nach § 63a Satz 2 HBO)	Name, Vorname		Telefon	
		Straße, Hausnummer		Fax	
		Postleitzahl, Ort		E-Mail	
		☐ Der Nachweis der Bauvorlageberechtigung wurde der Bauherrschaft für Vorhaben nach § 64 HBO vorgelegt *.			
		Hiermit bestätige ich, dass ich die öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen als Entwurfsverfasser/in aus § 57 HBO oder/und Bauvorlageberechtigte/r aus § 67 HBO, für das mitgeteilte Vorhaben übernehme und dass in den beigelegten Bauvorlagen alle öffentlich-rechtlichen Anforderungen eingehalten wurden. Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus dieser Mitteilung und den vorgelegten Bauvorlagen in Dateien der Bauaufsicht gespeichert werden.		Entwurfsverfasser/in Datum / Unterschrift	
8 Beseitigung nach § 63a Satz 2 HBO					
Bei nicht freistehenden Gebäuden		Die Standsicherheit der Anlagen, an die die zu beseitigende Anlage angebaut ist, ist durch eine entsprechend berechnete Person bescheinigt ☐ ja ☐ nein Die Überwachung der Beseitigung durch die entsprechend berechnete Person ist erforderlich ☐ ja ☐ nein			
Berechtigte Person für den Nachweis der Standsicherheit der Anlagen, an die angebaut ist (ggf. einschließlich Überwachung, falls diese erforderlich ist)		Name, Vorname		Telefon	
		Straße, Hausnummer		Fax	
		Postleitzahl, Ort		E-Mail	
		Hiermit bestätige ich, dass ich die öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen als berechnete Person für den Nachweis der Standsicherheit der Anlagen, an die angebaut ist, für das mitgeteilte Vorhaben übernehme. Dies gilt auch für die Überwachung der Beseitigung der Anlagen, falls diese erforderlich ist. Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus dieser Mitteilung und den vorgelegten Bauvorlagen in Dateien der Bauaufsicht gespeichert werden.		Berechnete Person Datum / Unterschrift	
9 Anlagen					
Zutreffendes ankreuzen Bezeichnung der Anlagen (vorzulegende Bauvorlagen und Anzahl der Ausfertigungen siehe auch Anlage 2 Nr.1.2 BVerl.) Anzahl der beigelegten Ausfertigungen		a. Anlagen für Vorhaben nach §§ 63, 64 oder 64a HBO (bei Vorhaben nach § 63a Satz 2 HBO nur 9 b.)			
		1		Übersichtsplan	
		2		Liegenschaftsplan nach Anlage 2 Nr. 2, Tabelle 2 BVerl.	
		3		Bauzeichnungen	
		4		Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung	
		5		Bau- und Nutzungsbeschreibung (formlos)	
		6		ggf. Nachweis der Bauvorlageberechtigung (Vorlage spätestens mit Baubeginnsanzeige)	
		7		Freiflächenplan	
		8		Abstandsflächennachweis	
		9		Stellplatznachweis (sofern eine kommunale Satzung besteht)	
		10		Nachweis der Barrierefreiheit (Planungskonzept "Barrierefreies Bauen", BAB 34 oder BAB 35)	
		11		Einführungsnachweis für Vorhaben nach § 64a HBO (§ 34 BauGB) soweit nicht in den Bauzeichnungen dargestellt	

* Dies gilt nicht in den Fällen des § 67 Abs. 1 Satz 2 HBO. Es wird der Bauherrschaft empfohlen, den Nachweis zur Dokumentation in die Bauakte aufzunehmen.

9	Anlagen	Zutreffendes ankreuzen		Bezeichnung der Anlagen (vorzulegende Bauvorlagen und Anzahl der Ausfertigungen siehe auch Anlage 2 Nr.1.2 BVerl.)	Anzahl der beigegebenen Ausfertigungen	
		b. Anlagen für die Beseitigung von Anlagen nach § 63a Satz 2 HBO				
		1		Liegenschaftsplan nach Anlage 2 Nr. 2, Tabelle 2 BVerl.		
		2		Beschreibung der Anlagen, die beseitigt werden sowie Beschreibung der Anlagen, die bestehen bleiben, auch hinsichtlich des Einflusses auf die Standsicherheit (formlos)		
		3		(Vorlage nur auf Verlangen der Bauaufsicht): Bescheinigung über die Standsicherheit der verbleibenden baulichen Anlagen bei Beseitigung nach § 63a Satz 3 HBO		
		4		Aussagekräftige bildliche Darstellung (Fotos) der zu beseitigenden Gebäude sowie gegebenenfalls der angebauten, verbleibenden Gebäude		
		5		Erhebungsbogen Bauabgang, siehe auch Bauvorlagenerlass Anlage 2 Tabelle 1 Fußnote 3		

Hinweise

1. Bauvorlagen zu Vorhaben nach § 63 i. V. m. der Anlage zu § 63 HBO, die dem Freistellungsvorbehalt nach Abschnitt IV Nr. 1 nicht unterliegen, brauchen weder der Gemeinde noch der Bauaufsicht vorgelegt zu werden.
2. Bei Vorhaben nach § 63 HBO sind Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen im Rahmen eines Abweichungsverfahrens bei der Bauaufsicht oder der Gemeinde je nach Abweichungsgegenstand gesondert zu beantragen.
3. Ansonsten ist ein Baugenehmigungsverfahren bei der Bauaufsicht durchzuführen. Vorhaben können nur nach §§ 64, 64a HBO durchgeführt werden, wenn keine Ausnahmen, Befreiungen oder Abweichungen notwendig sind. Geringfügige Abweichungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans, die direkt nach den §§ 18 bis 23 der BauNVO ohne eine förmliche Ausnahmeentscheidung nach § 31 Abs.1 BauGB zugelassen werden kann, schließen die Genehmigungsfreistellung jedoch nicht aus.
4. Bei Vorhaben nach §§ 64 und 64a HBO leitet die Bauaufsicht der Gemeinde die Zweitschrift dieser Mitteilung und die Bauvorlagen zu.
5. Fordert die Gemeinde für Vorhaben nach §§ 64 und 64a sowie § 63 i.V.m. der Anlage zu § 63 Abschnitt IV Nr. 1 HBO innerhalb der gesetzlichen Fristen die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens, ist bei der Bauaufsicht ein Bauantrag vorzulegen. Diese Mitteilung gilt nicht als Bauantrag.
6. Bei Vorhaben nach §§ 64 und 64a HBO ist eine Woche vor Baubeginn der Bauaufsicht eine vollständig ausgefüllte Baubeginnsanzeige auf amtlichem Vordruck vorzulegen.